

Betriebsanweisung

Allgemeine Schutzmaßnahmen beim beruflichen Personenkontakt zum Schutz vor SARS-CoV-2 gemäß § 14 BioStoffV

Arbeitsbereich	UK01 - UK Firmengelände	Kennung	BS-001
Verantwortlicher	Wolberg, Hartmut	Revisionsnummer	4
Arbeitsplatz/Tätigkeit		Freigabe durch:	Biehl
Ersteller	Stephan Biehl	Freigabe am:	31.07.2020

Gefahren für den Mensch



- **Hauptübertragungsweg** von Coronaviren ist der über die Atemwege. Übertragungen durch Schmierinfektionen über Oberflächen, die kurz zuvor mit Viren kontaminiert wurden, sind theoretisch denkbar und können nicht ausgeschlossen werden.
- **Typische Symptome** sind Husten, Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen.
- **Vor dem Eintreten typischer Symptome** können Personen infektiös sein, ohne es selbst zu bemerken. Ein Teil der Infektionen bleibt vermutlich unentdeckt, weil sich keine oder nur sehr schwache Symptome entwickeln. Schwere bis tödliche Verläufe sind selten, jedoch möglich.
- **Besonders gefährdete Personen**, z. B. Ältere, Raucher, Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislaufsystems oder der Lunge, Personen mit geschwächtem Immunsystem, sollten sich von der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt beraten lassen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Regelmäßig Hände waschen
- Husten und Niesen Sie in Armbeuge oder in ein Taschentuch



Lüftungsintervalle

- Büroräume alle 60 Minuten
- Besprechungsräume alle 20 Minuten
- Vor dem Belegungswechsel für 3-10 Minuten
- Halten Sie Abstand – mindestens 1,5m bis 2m zur nächsten Person. Dieses gilt auch in den Shuttlebussen, Kantine und in den Pausenräumen



- In allen Fahrzeugen die mit mehr als einer Person besetzt sind, gilt eine Maskenpflicht.
- Im gesamten Gategebäude gilt Maskenpflicht für Fremdpersonal. An den Hebestellen wird niemand abgefertigt, der keine Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) trägt!



- Raucherräume werden geschlossen. Wettergeschützte Raucherplätze im Außenbereich werden zur Verfügung gestellt.



- Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Rückreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene häusliche Quarantäne zu begeben. Diese Personen sind darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren.
- Informieren Sie auch Ihren Vorgesetzten.

Verhalten bei begründetem Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion



- Bei Verdacht auf eine Corona-Infektion bleiben Sie zu Hause. Kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt.
- Zusätzlich muss Ihr Vorgesetzter und die Einteilung informiert werden.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Arbeit verlassen Sie nach Rücksprache mit Ihrem Vorgesetzten den Arbeitsplatz. Kontaktieren Sie telefonisch einen Arzt.